
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0683

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

26.01.2016
23.02.2016

Entscheidung

Vorberatung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Erlass einer Richtlinie zu § 18 der Friedhofssatzung der Gemeinde Swisttal bezüglich der Anerkennung von Gräbern als Ehrengrabstätten

Sachverhalt:

Es wird auf den als Anlage beigefügten Entwurf der Richtlinie zu § 18 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Swisttal (Friedhofssatzung) verwiesen.

Mit dem vorgelegten Entwurf wird den Bestimmungen in § 18 der vom Rat der Gemeinde Swisttal am 15.12.2015 beschlossenen Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Swisttal Rechnung getragen.

Die Richtlinie enthält allgemeine Anwendungs- und Verfahrensregelungen zur Anerkennung von Gräbern als Ehrengrabstätten. Diese Regelungen wurden bewusst allgemein gehalten, da die Vergabe eines Ehrengrabes eine Ermessensentscheidung sein soll, die auf allgemein gültigen Kriterien basiert. Genaue Vorgaben in der Richtlinie würden Ansprüche und eine gewisse Scheingerechtigkeit schaffen, die nicht zu besseren Ergebnissen führt.

Die Anerkennung als Ehrengrabstätte sowie deren mögliche Verlängerung soll jeweils im Rahmen einer Einzelfallentscheidung nach Maßgabe der vorliegenden Richtlinie durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschlossen werden.